

ARBEITSGEMEINSCHAFT ÖFFENTLICHES RECHT I

2. Klausur

25.05.2011

NAME: _____ Matrikelnummer: _____ Punkte: (50)/__

1.

Kärnten und Slowenien wollen bestimmte gesetzliche Regelungen des Naturschutzrechts aufeinander abstimmen und zu diesem Zweck einen völkerrechtlichen Vertrag schließen.

- a) Welche Voraussetzungen müssen vor Abschluss des völkerrechtlichen Vertrages durch das Land Kärnten erfüllt sein? Nennen Sie die verfassungsrechtliche Grundlage! (1) /__
- b) Unter welchen Voraussetzungen ist ein Staatsvertrag unmittelbar anwendbar? (2) /__
- c) Könnte auch zwischen Kärnten und dem Land Nordrhein-Westfalen (BRD) ein naturschutzrechtlicher Staatsvertrag geschlossen werden? Begründen Sie unter Heranziehung der maßgeblichen bundesverfassungsgesetzlichen Bestimmung! (2) /__

2.

Die derzeit im Amt befindliche Bundesregierung setzt sich aus Vertretern der SPÖ und ÖVP zusammen und wird auch als „Große Koalition“ bezeichnet.

- a) Welche Bundesorgane sind an der Ernennung der Bundesregierung beteiligt und auf welche Weise? Nennen Sie die entsprechende bundesverfassungsgesetzliche Bestimmung! (2) /__
- b) Welche verfassungsgesetzliche Möglichkeit stünde dem Bundespräsidenten zur Verfügung, wenn er mit der Arbeit der Bundesregierung nicht zufrieden ist? Nennen Sie die verfassungsgesetzliche Grundlage! (1) /__
- c) Könnte der Bundeskanzler einem Bundesminister eine Weisung erteilen? Begründen Sie! (2) /__
- d) In einer Ministerratssitzung wird über die Beschlussfassung einer Regierungsvorlage über die Neuaufteilung der Schulkompetenzen beraten. Die Unterrichtsministerin will dem Entwurf „wegen offenkundiger Bildungs- und Zukunftsfeindlichkeit“ nicht zustimmen. Hat die Bundesministerin die Möglichkeit, den Beschluss der Regierungsvorlage zu verhindern? (1) /__

3.

Bestimmen Sie, welche(s) Grundrecht(e) durch den geschilderten Sachverhalt jeweils berührt sein könnte. Nennen Sie die verfassungsgesetzliche(n) Rechtsnorm(en) sowie den Schutzbereich des jeweiligen Grundrechtes!

- a) Der Gesetzgeber verbietet die Gründung neuer Gewerkschaften. (2) /__
- b) Über B wird mit Strafbescheid der zuständigen Behörde eine Geldstrafe verhängt. Ihm wird vorgeworfen, im alkoholisierten Zustand ein Kfz gelenkt zu haben. B wird vor Bescheiderlassung durch die Behörde die Möglichkeit verwehrt, seine Sicht der Dinge der Behörde mitzuteilen. (2) /__

c) Die Studentin B nimmt an einer Kundgebung für eine „humanere Abschiebepolitik in Österreich“ teil. Diese Kundgebung wird von Polizeibeamten aufgelöst, weil diese der Meinung sind, dass sich die Teilnehmer ungebührlich verhalten hätten. (3) / ___

4.

Durch Erlassung des EIWOG 2010 (Bundesgesetz, mit dem die Organisation auf dem Gebiet der Elektrizitätswirtschaft neu geregelt wird) im Dezember 2010 wurde die RL 2009/72/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt [...] in das österreichische Recht umgesetzt.

a) Im Gegensatz zu Verordnungen gelten Richtlinien nur in Ausnahmefällen unmittelbar in einem Mitgliedstaat. Welche Voraussetzungen müssen für die unmittelbare Anwendbarkeit der Richtlinie kumulativ vorliegen? (2) / ___

b) Welche Möglichkeit hätte die Europäische Kommission, wenn sich Österreich weigert, Umsetzungsmaßnahmen zu treffen? (2) / ___

5.

Der pensionierte Biologielehrer Leo hat von seinem letzten Afrikurlaub eine exotische Schlange mitgebracht. Als der Bezirkshauptmann von besorgten Anrainern von der Schlange in seinem Bezirk erfährt, leitet er sofort ein Verwaltungsstrafverfahren gegen Leo ein. Zwei Tage später erhält Leo vom Bezirkshauptmann des Bezirks B ein Straferkenntnis, mit dem gemäß § 6 Abs 1 zweiter Satz iVm § 10 Oö Polizeistrafgesetz (Oö PolStG) eine Geldstrafe in Höhe von € 3.000 über ihn verhängt wird.

a) § 10 Oö Polizeistrafgesetz enthält Strafbestimmungen. Warum darf der zur Erlassung des Oö Polizeistrafgesetzes zuständige Gesetzgeber nach der bundesverfassungsgesetzlichen Kompetenzordnung (auch) Verwaltungsstraftatbestände normieren? Begründen Sie! (2) / ___

b) Welcher Gesetzgeber hat das Verwaltungsstrafgesetz (VStG) erlassen? Nennen Sie dessen Kompetenzgrundlage! Wie bezeichnet man diese besondere Kompetenz? Erklären Sie diese besondere Kompetenz! (4) / ___

6.

Im Jahr 1996 wurde der damals amtierende Bundespräsident Dr. Thomas Klestil mit hohem Fieber und einer "aggressiven Lungenentzündung" ins Krankenhaus eingeliefert und dort von seinen behandelnden Ärzten in Tiefschlaf versetzt. Erläutern Sie die verfassungsgesetzlichen Vertretungsregelungen des Bundespräsidenten! (3) / ___

7.

S ist bereits seit Schulzeiten politisch sehr interessiert. So strebt er beruflich eine Stelle an, bei welcher er mit gesetzgeberischen Tätigkeiten betraut ist. Da S auch sehr seinem Heimatbundesland Oberösterreich verbunden ist, möchte er als Mitglied im Bundesrat an der Gesetzgebung mitwirken.

a) Worin liegt die Hauptaufgabe des Bundesrates und welchen Einfluss hat er im Rahmen der Bundesgesetzgebung? (3) / ___

b) Da S ein ausgeprägtes Gerechtigkeitsempfinden hat, möchte er zusätzlich zur Tätigkeit im Bundesrat eine Stelle beim Verfassungsgerichtshof antreten. Warum wird dieses Vorhaben des S problematisch sein? Nennen Sie die verfassungsgesetzliche Grundlage! (2) / ___

8.

a) **Erörtern Sie die Möglichkeiten, ein Gesetzgebungsverfahren zu initiieren, und geben Sie die einschlägige(n) verfassungsgesetzliche(n) Grundlage(n) dafür an!** (4) / ___

b) **Der Nationalrat hat folgende (fiktive) Gesetzesbestimmung beschlossen:**

§ 30a Abs 1 GewO 1994

Dem Antrag auf Bewilligung der Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit ist eine genaue Auflistung der voraussichtlich damit verbundenen Einnahmen und Ausgaben beizulegen.“

Von wem ist diese Bestimmung kundzumachen? Nennen Sie die verfassungsgesetzliche Grundlage dafür! Ab wann ist die Gesetzesbestimmung für den einzelnen Bürger verbindlich? (3) / ___

c) Was versteht man unter einer „Rückwirkung“ von Gesetzen, und wann ist eine solche (nur) verfassungsrechtlich zulässig? (3) / ___

9.

Kreuzen Sie an!	JA	NEIN
1. Der Nationalrat und der Bundesrat üben die Bundesgesetzgebung gemeinsam aus (2-Kammern-System). Man kann daher auch sagen, die Bundesversammlung erlässt die Gesetze.		
2. Die an sich fünfjährige Legislaturperiode des Nationalrates kann durch die Bundesversammlung vorzeitig beendet werden.		
3. Die Landtage sind die „Landesparlamente“. Auf Bundesebene werden die Interessen der Länder durch den Bundesrat vertreten.		
4. Das unmittelbare Wahlrecht verlangt die physische Präsenz des Wählers vor der Wahlbehörde.		
5. Der Grundsatz des Verhältniswahlrechtes ist bei der Verteilung der Mandate auf die Wahlparteien zu berücksichtigen.		
6. Das freie Wahlrecht gewährleistet neben dem Recht, Wahlwerbung zu betreiben, auch die Freiheit, Wahlparteien zu bilden.		

(2) / ___

10.

Kreuzen Sie an!

	JA	NEIN
1. Durch sogenannte „Selbstbindungsgesetze“ regelt der Gesetzgeber das Handeln der Privatwirtschaftsverwaltung. Rechte und Pflichten von Rechtsunterworfenen werden dadurch aber nicht begründet.		
2. Die Verfassung richtet gegen hoheitliches Handeln ein eigenes Rechtsschutzsystem ein. Gegen das privatrechtliche Handeln der Gebietskörperschaften steht hingegen kein Rechtsschutzsystem zur Verfügung.		
3. Ordentliche Gerichte entscheiden nur über Rechtsstreitigkeiten zwischen Privaten. Vertragliche Ansprüche gegen den Bund müssen bei den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechts eingeklagt werden.		
4. Das Verfahren für die Erlassung von Urteilen ist im Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG) geregelt.		
5. Unsachliche und willkürliche Subventionsvergabe verletzt den Gleichheitssatz, der auch in der Privatwirtschaftsverwaltung Anwendung findet.		
6. Das „freie Ermessen“ steht im Einklang mit dem rechtsstaatlichen Grundprinzip.		

(2) / ____